



### **Wofür stehen Förderungsmittel zur Verfügung?**

Die Herstellung fremdsprachiger Untertitelungen anlässlich einer Festivaleinladung können mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen gefördert werden.

### **Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind Produzent\_innen sowie Regisseur\_innen als Produzent\_in ihres eigenen Films sowie ggf. Verleiher bzw. Weltvertriebe

### **Antragsverfahren:**

- Anträge werden laufend entgegen genommen. Sie sind nicht an die Sitzungstermine der Gremien gebunden.
- Vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung.
- Anträge werden online gestellt.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten im Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH.
- Der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung.
- Förderungsentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben.
- Anträge sollen in trennbar gebundener Form (d.h. kopierfähig) abgegeben werden.

### **Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen:**

- Mindestens eine DVD oder der Zugang zu einer Online-Fassung des Films, für den die Förderung beantragt wird
- Einladung zu einem internationalen Festival und – soweit bereits vorhanden – ein Vertrag mit einem Weltvertrieb
- Nachweis über den Erwerb der Bearbeitungs- und Verwertungsrechte
- Finanzierungsplan mit bereits vorhandenen Nachweisen, bei internationalen Koproduktionen mit einer Aufstellung der Länderbeteiligungen. Der Stand der Finanzierung muss ersichtlich sein und bis zur Förderungsentscheidung laufend aktualisiert werden.
- Detaillierte Kostenaufstellung für die Maßnahme mit separat ausgewiesenen Regional-Effekten (jeweils gesondert für Hamburg und Schleswig-Holstein). Außerdem sind Effekte gesondert auszuweisen, die in anderen Bundesländern zu erbringen sind.

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Kostenangaben müssen projektbezogen sein und sich an üblichen Marktpreisen orientieren.
- Die Kalkulation muss mit Kostenvoranschlägen belegt sein.
- Alle Geldbeträge müssen in Euro ausgewiesen sein.

- Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern die/der Antragsteller\_in nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer, vorgelegt werden. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen.
- Die anerkennungsfähigen Kosten beschränken sich auf Übersetzung, Untertitelung, Ausspielung der UT-Kopie, Transporte sowie Prüfungsgebühren.
- Im Falle einer Förderung werden die Kalkulation, Finanzierung, Schlussabrechnung sowie ggf. die Erlösmitteilungen im Auftrag und auf Rechnung der/s Förderungsempfängerin/s von einer filmkundigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die dafür anfallenden Prüfungsgebühren entnehmen sie bitte der [Gebührentabelle](#). Sie sind in die Kalkulation für die Maßnahme aufzunehmen.
- Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Kosten exakt abdecken.
- Wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies angegeben werden. Bereits vorliegende schriftliche Zusagen sind beizufügen.
- Die/Der Antragsteller\_in hat einen der Maßnahme angemessenen Eigenanteil zu erbringen.
- Der Eigenanteil setzt sich aus Eigenmitteln und Eigenleistungen zusammen.

#### **Auszahlung der Förderungsmittel:**

- Die Förderung wird als erfolgsbedingt rückzahlbares, zinsloses Darlehen vergeben.
- Die Prüfungsgebühren werden (zzgl. MwSt.) von den Förderungsmitteln einbehalten und direkt an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgezahlt (siehe [Gebührentabelle](#)).

#### **Rückzahlung der Förderungsmittel:**

- Nach Abdeckung des Eigenmittelvorrangs ist die Förderung in der Regel im Verhältnis des Darlehens zu den anerkannten Herstellungskosten aus sämtlichen Produzent\_innenerlösen zu tilgen.
- Sind neben der FFHSH weitere Filmförderungsinstitutionen an der Finanzierung der Maßnahme beteiligt, werden die Tilgungsbeträge je nach Beteiligung unter den Förderern aufgeteilt (pari passu).

#### **Was Sie nach einer Förderungszusage beachten sollten:**

- Es sind unaufgefordert und zeitnah zwei DVDs der untertitelten Fassung als Belegexemplare/Archivkopien einzureichen
- Auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen (auch dem Internetauftritt) ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen zur [Nennungsverpflichtung](#).

#### **Bei weiteren Fragen:**

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den [Förderungsreferent\\_in](#). Bei Fragen zum Förderungsvertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n [Mitarbeiter\\_in der Vertragsabteilung](#).

Stand: Oktober 2018